

Positionspapier Überprüfung der Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen 2017

Position der Bundesagentur für Arbeit zu „Digitale Kompetenzen“

Mit fortschreitender Digitalisierung setzen viele Tätigkeiten ein Mindestmaß an digitalen Kompetenzen auf Seiten der Beschäftigten voraus.

Zu geringe oder fehlende digitale Kompetenzen können das Arbeitslosigkeitsrisiko erhöhen und müssen daher im Beratungs- und Vermittlungsgeschäft der Bundesagentur für Arbeit (BA) frühzeitig erkannt und ggf. ausgeglichen werden.

Als Grundlage für die Konzeption von Angeboten für die Kundinnen und Kunden der BA, die Implementierung von Digitalen Kompetenzen in Maßnahmen und Weiterbildungsangeboten bedarf es daher einer Definition von „Digitalen Kompetenzen“. Diese Definition sollte idealerweise europaweit einheitlich sein.

Die BA orientiert sich am EU-Framework DigComp 2.0

(<https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/digital-competences>).

Gründe hierfür sind (neben dem Vorhandensein von Niveaustufen):

- die EU-weite Verbreitung,
- die Weiterentwicklung durch die EU,
- die Verzahnung mit anderen EU-Initiativen wie dem e-Competence Framework for ICT Professionals,
- die Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern.

Für die Weiterentwicklung des „EU-Framework“ auf europäischer Ebene empfiehlt die BA, diesen empirisch zu prüfen. Damit könnte neben einer einheitlichen Definition auch ein einheitliches Maß zur Beurteilung/Einstufung digitaler Kompetenzen analog dem GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) geschaffen werden.